

Mitteilungsvorlage

Anmeldungen an den Remscheider allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	19.11.2014	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	20.11.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Nachfolgend wird das Ergebnis des erfolgten Anmeldeverfahrens für die Jahrgänge 5 und für die gymnasiale Oberstufe (Tabelle Anlage 3) der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt.

1. Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/2015:

Aus den derzeitigen vierten Klassen der Remscheider Grundschulen standen zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 947 Schülerinnen und Schüler zum Wechsel in die Sekundarstufe I an (im Vorjahr waren es 1.020 Kinder). Somit standen 73 Remscheider Kinder weniger zur Anmeldung an (- 7,2 %).

1.1 Übersicht der Schulformempfehlungen der Remscheider Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015

	Schülerinnen/Schüler der Klasse 4	davon			Schulformempfehlung gesamt						Schulformempfehlung Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte und Ausländer					
		Deutsche	Ausländer	Dt. mit Zuwanderungsgesch.	Hauptschule	Hauptschule / Realschule	Realschule	Realschule / Gymnasium	Gymnasium	Sonstige*	Hauptschule	Hauptschule / Realschule	Realschule	Realschule / Gymnasium	Gymnasium	Sonstige*
Schuljahr 2014/2015	947	469	96	382	207	80	275	120	251	14	141	55	139	56	78	9
Schuljahr 2013/2014	1.020	534	140	346	198	87	320	110	276	29	128	56	166	50	68	18
Schuljahr 2012/2013	957	490	135	332	172	125	263	129	241	27	115	74	139	59	66	14
Schuljahr 2011/2012	1.039	566	94	379	212	126	265	130	283	23	144	72	118	51	77	11
Schuljahr 2010/2011	1.053	589	185	279	236	123	253	140	278	23	157	75	119	44	61	8
Schuljahr 2009/2010	1.096	619	217	260	251	111	309	133	269	23	156	67	127	48	68	11
Schuljahr 2008/2009	1.111	621	265	225	317	105	276	141	264	8	195	52	128	53	57	5

*Kinder im gemeinsamen Unterricht

Seit dem Schuljahr 2011/2012 haben die Schulformempfehlungen der Grundschulen lediglich einen empfehlenden Charakter. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Insgesamt wurden 1.019 Kinder (Vorjahr: 1.069) aufgenommen; davon 899 Kinder aus Remscheider Grundschulen zuzüglich 120 auswärtige Kinder (Vorjahr 99), welche hauptsächlich aus den Bereichen Radevormwald, Wermelskirchen und Wuppertal kommen.

2. Anmeldungen an den einzelnen Schulformen:

Mit Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 07.02.2014 begann die Frist zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2014/2015. Entsprechend der schulgesetzlichen Regelungen ist das Verfahren innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen durchzuführen. Somit war der Endtermin am 21.03.2014.

Für die Gesamtschulen galt ein verkürztes Anmeldeverfahren, welches in der Zeit vom 10. bis 12.02.2014 durchgeführt wurde.

Für die Sekundarschule, die Hauptschule, die Realschulen und die Gymnasien fanden die Anmeldungen am 10. und 11.03.2014 statt, wobei hier Anmeldungen noch bis zum gesetzlichen Endtermin am 21.03.2014 möglich waren.

2.1 Gesamtschulen

Wie auch in den Vorjahren, erfolgten an den beiden Remscheider **Gesamtschulen** mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind. 406 Kinder wurden angemeldet (Vorjahr 458), davon 364 Remscheider (Vorjahr 400) und 42 auswärtige (Vorjahr 58) Kinder. Es wurden 340 Kinder aufgenommen; davon 304 Remscheider und 36 auswärtige Kinder. Insgesamt bekamen 65 Kinder (Vorjahr 120) keinen Platz an einer Remscheider Gesamtschule (**60 Remscheider** und 5 auswärtige Kinder). Von den 60 erteilten „Remscheider“ Abweisungen wurden 39 Kinder von der Sophie-Scholl-Gesamtschule und 21 Kinder von der Albert-Einstein-Gesamtschule abgewiesen.

An der Albert-Einstein-Gesamtschule wurden 13 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen.

Der prozentuale Anteil der Gesamtschulanmeldungen im Verhältnis zu den abgehenden Viertklässlern aus den Remscheider Grundschulen ist mit rund 36 % im Vergleich zum Vorjahr (39 %) gesunken. Demzufolge ist auch der Anteil der Abweisungen von Kindern aus Remscheider Grundschulen von 9,4 % im Vorjahr auf 6,3 % gesunken.

2.2 Sekundarschule

Die zum Schuljahr 2013/2014 gegründete Sekundarschule Remscheid (Nelson-Mandela-Schule) nahm entsprechend den grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben am Anmeldeverfahren mit der Hauptschule, den Realschulen und den Gymnasien (10. + 11.03.2014) teil.

Insgesamt wurden 75 Kinder angemeldet (68 Remscheider und 7 auswärtige Kinder). Fünf Kinder wurden wieder abgemeldet, nachdem ein Widerspruchsverfahren für einen Platz an einer Remscheider Gesamtschule positiv erfolgte. Somit wurden 70 Kinder aufgenommen, davon 7 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Mit den 70 Aufnahmen erfüllt die Sekundarschule Remscheid die rechtliche Voraussetzung von mindestens 60 und maximal 90 Anmeldungen für diese Schulform. Der gesetzliche Durchschnittswert liegt bei 25 Kindern pro Klasse bzw. insgesamt 75 Aufnahmen für die Nelson-Mandela-Sekundarschule.

2.3 Hauptschulen

Von den Remscheider Hauptschulen nahm lediglich die GHS Hackenberg am Anmeldeverfahren teil. Die noch vorhandenen Hauptschulen Rosenhügel und Wilhelmstraße befinden sich in der sukzessiven Auflösung.

An der **GHS Hackenberg** wurden 45 Kinder angemeldet. Damit ist Zahl der Hauptschulanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (45 neu zu 33 alt). Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Klassenbildungswerte für Hauptschulen sind ausreichend Kapazitäten an der GHS Hackenberg vorhanden.

2.4 Realschulen

Bei den **Realschulen** hat sich die Zahl der Anmeldungen mit 216 Kindern im Vergleich zum Vorjahr (214) kaum verändert. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Klassenfrequenzwerte (25 bis 29 Kinder je Klasse) bildete die Albert-Schweitzer-Realschule mit 124 Anmeldungen (davon 8 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) fünf Eingangsklassen. Die Alexander-von-Humboldt-Realschule bildete mit 92 Anmeldungen vier Eingangsklassen.

2.5 Gymnasien

Die Zahl der Anmeldungen an den **Gymnasien** (348 Kinder) ist im Vergleich zum Vorjahr (404) gesunken.

Das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium bildete mit 106 Anmeldungen vier Eingangsklassen, an den anderen drei Gymnasien wurden jeweils 3 Eingangsklassen gebildet.

Am Leibniz-Gymnasium erfolgten 33 Anmeldungen von auswärtigen Kindern (Vorjahr 27), hauptsächlich aus dem Bereich Wuppertal-Ronsdorf. Am Röntgen-Gymnasium wurden 11 auswärtige Kinder (Vorjahr 16) angemeldet.

Am Gertrud-Bäumer-Gymnasium wurden 6 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen.

3. Gemeinsames Lernen / Gemeinsamer Unterricht ab dem Schuljahr 2014/2015

3.1 Rechtslage

Die Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, welche zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten, begründen einen Rechtsanspruch auf das Lernen in der allgemeinen Schule auch für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2014/2015 für die Klassen 1 und 5. Die allgemeine Schule ist damit Regelförderort. Für den Besuch einer Förderschule besteht eine Wahlfreiheit. Ziel des Gesetzes ist der Aufbau eines flächendeckenden, wohnortnahen Angebotes von Schulen mit Gemeinsamen Lernen (GL).

Die durch das Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehene Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I als sogenannte Angebotsschulen bedeutet, dass die bisherige Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Lerngruppen ab dem Schuljahr 2014/2015 entfällt. Die bereits bestehenden integrativen Lerngruppen haben Bestandsschutz.

Zuständig und federführend für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an weiterführenden allgemeinen Schulen ist die obere Schulaufsicht. Die Koordination vor Ort erfolgt durch das Schulamt.

3.2 Bedarfssituation für das Schuljahr 2014/2015

Für das Schuljahr 2014/2015 standen **39** Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für den Wechsel aus dem Gemeinsamen Unterricht (GU) der Primarstufe der Grundschulen (34), den Förderschulen (3) und der Bergischen Diakonie Aprath (2) in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen an.

Entsprechend den Vorgaben der oberen Schulaufsicht wurde mit Einvernehmen des Schulträgers an folgenden allgemeinen weiterführenden Schulen Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet (DS Nr. 14/3825 „*Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den Remscheider allgemeinen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015*“, Ratsbeschluss vom 13.02.2014):

Albert-Einstein-Gesamtschule
Sekundarschule Remscheid
Albert-Schweitzer-Realschule
Gertrud-Bäumer-Gymnasium

Für einige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, welche zielgleich zu beschulen sind, wurden entsprechend des Elternwillens an einer anderen allgemeinen weiterführenden Schule aufgenommen. Voraussetzung hierfür war, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule vorhanden sind.

3.3 Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für das Schuljahr 2014/2015

An den beschlossenen Angebotsschulen wurden folgende Kinder angemeldet:

Schule	Anzahl
Albert-Einstein-Gesamtschule	13
Sekundarschule Remscheid	7
Albert-Schweitzer-Realschule	8
Gertrud-Bäumer-Gymnasium	6

Entsprechend dem Elternwillen wurden 2 Kinder an der Alexander-von-Humboldt-Realschule (zielgleiche Förderung) und 2 Kinder an einer Förderschule angemeldet. 1 Kind wurde an einem Wuppertaler Gymnasium angemeldet.

Somit haben für das Schuljahr 2014/2015 alle in Frage kommenden Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz an einer allgemeinen weiterführenden Schule als Angebotsschule des Gemeinsamen Lernens erhalten. Der Rechtsanspruch ist damit erfüllt.

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vom Schulträger bereit gestellt.

3.4 Begrenzung der Aufnahmekapazitäten:

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG NRW kann die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen eingerichtet wird
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten wird.

Die Albert-Einstein-Gesamtschule und die Sekundarschule Remscheid haben die Begrenzung der Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2014/2015 für die Klassen 5 beim Schulträger beantragt. Das Einvernehmen mit dem Schulträger zur Kapazitätsbegrenzung erfolgte mit Ratsbeschluss vom 13.02.2014, DS Nr. 14/3825 „*Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den Remscheider allgemeinen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015*“.

Die Albert-Einstein-Gesamtschule ist 6-zügig. Lt. den bisherigen Ausführungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ist die Berechnung der Kapazitätsbegrenzung der Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen/Schülern pro Klasse zu berücksichtigen. Demnach ergibt sich eine Begrenzung der Aufnahmekapazität auf insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler, inklusive der rechnerischen Berücksichtigung von mindestens 2 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Klasse.

Hinweis: Der gesetzliche Richtwert für Gesamtschulen liegt bei 28 und der Höchstwert bei 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Die Sekundarschule Remscheid ist 3-zügig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse; der Höchstwert bei 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Die von der Schule beantragte Kapazitätsbegrenzung wird mit dem Richtwert von maximal 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gerechnet – inklusive mindestens 2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Klasse. Demnach ergibt sich eine Begrenzung der Aufnahmekapazität auf insgesamt 81 Schülerinnen und Schüler.

Das Gertrud-Bäumer-Gymnasium und die Albert-Schweitzer-Realschule haben eine Kapazitätsbegrenzung nicht in Anspruch genommen. Anders als bei der Albert-Einstein-Gesamtschule und der Sekundarschule, ist an den beiden Schulen bei entsprechendem Elternwillen eine Ausweitung der Kapazitäten in Abstimmung mit Schulaufsicht und Schulträger möglich.

4. Remscheider Kinder, welche an einer auswärtigen Schule angemeldet wurden:

Insgesamt wurden 29 Kinder (Vorjahr 35) aus Remscheider Grundschulen an auswärtigen Schulen angemeldet.

Davon wurden 11 Kinder an der Wuppertaler Erich-Fried-Gesamtschule angemeldet (Vorjahr 18). Hier handelt es sich um 9 „Erstanmeldungen“, also Kinder, welche nicht an einer Remscheider Schule angemeldet bzw. abgewiesen wurden, und 2 Anmeldungen von Kindern, welche von der Sophie-Scholl-Gesamtschule abgewiesen wurden.

5. Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Schule nimmt Kenntnis.
Der Integrationsausschuss nimmt Kenntnis.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

DS 15 0124 Anlage 1
DS 15 0124 Anlage 2
DS 15 0124 Anlage 3